

## **Wir möchten Sie, als Patient der Techniker Krankenkasse, gut betreuen!**

Durch die Abschaffung der Praxisgebühr ist die direkte Inanspruchnahme der Fachärzte ohne Überweisung wieder möglich geworden.

Viele unserer Patienten nutzen diese Möglichkeit. Dadurch sind wir als Ihre Hausärzte nicht mehr ausreichend in das Versorgungsgeschehen eingebunden. Eine Bericht-Erstellung durch Fachärzte ist nicht mehr gewährleistet. Patienten sprechen uns häufig auf Befunde von bereits durchgeführter Diagnostik und Verordnungen von Medikamenten an, von denen wir keine Kenntnis erlangt haben und erwarten unseren Rat dazu. Das ist uns leider nicht möglich, wenn wir nicht an der Veranlassung beteiligt waren.

Mit dem Hausarztvertrag der Techniker Krankenkasse haben wir eine Möglichkeit, unsere Aufgabe als Ihr Hausarztteam wieder wahrzunehmen.

Der Patient verpflichtet sich, in einem Hausarztvertrag andere Ärzte nur auf Überweisung in Anspruch zu nehmen. Damit ist eine Koordination durch uns möglich, der Überblick über die laufenden Medikamentenverordnungen ist gegeben.

Ausnahmen sind der Besuch beim Frauenarzt oder Augenarzt, die Inanspruchnahme des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, hier ist keine Überweisung erforderlich.

Der Vertrag mit Ihrer Krankenkasse beinhaltet für uns, als Ihre Hausarztpraxis, ein vereinfachtes, gutes Honorarsystem, das es ermöglicht unnötige Wiederholungsuntersuchungen zu vermeiden, ohne dass die Praxis Verluste befürchten muss.

Für notwendige und wichtige Untersuchungen und Beratungen bleibt uns so mehr Zeit!

**Wir, das Team der .....Praxis, möchten Sie bitten, überlegen Sie sich, ob Sie uns die Funktion der hausärztlichen Koordination Ihrer Behandlung zuordnen wollen.**

**Mit der Teilnahme am Hausarztvertrag stärken Sie uns!**

**Wir bemühen uns für Sie eine gute und umfassende Betreuung in allen Gesundheitsfragen sicherzustellen.**

***Ihr Praxisteam***